

## Auszug

aus der Niederschrift über die

44. Sitzung des Stadtrates Rödental

vom 06. November 2023

### Punkt 44/772 der TO

#### **Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;

- a) Auswertung der Stellungnahmen der TÖB-Beteiligung zu den beiden VU's Oeslau und Mönchröden
- b) Beschluss der vorbereitenden Untersuchung als Sanierungsgebiete und städtebauliche Konzepte für Oeslau und Mönchröden
- c) Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Mönchröden mit Grünzug an der Rödental und Grundschulstandort“ sowie Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Oeslau“

- b) **Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen als Sanierungsgebiete und städtebauliche Konzepte für Oeslau und Mönchröden**

#### Oeslau

Der Stadtrat beschließt die vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom 06.11.2023 als Sanierungskonzept und städtebauliches Konzept im Sinne von § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf dabei jeweils gesonderter Beschlüsse des Stadtrates und erfolgt auch in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Das Sanierungskonzept ist im Bedarfsfall veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und ist auf Fortschreibung angelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vorzubereiten und die dafür notwendigen Mittel in Abstimmung mit dem Stadtrat in den Haushalt einzustellen. Im jährlichen Turnus wird der Stadtrat auf dieser Basis die jeweiligen Jahresprogramme im Rahmen der Städtebauförderung abstimmen und verabschieden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in der weiteren städtebaulichen Sanierung in geeigneter Weise weitergeführt werden.

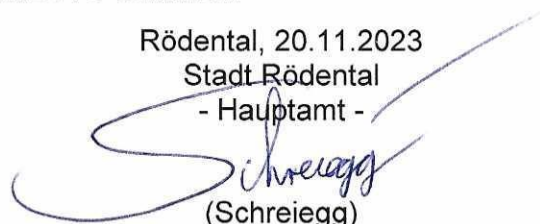
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 21 : 0 Stimmen.



Rödental, 20.11.2023

Stadt Rödental

- Hauptamt -

  
(Schreiegg)